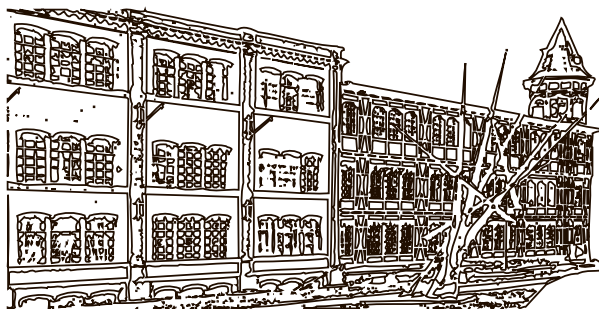


PS

POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd - Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen
- Kirchheim - Rehestädt - Rockhausen - Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey - Werningsleben

28. Jahrgang - Donnerstag, den 20. Januar 2022

Nummer 1

Neujahrsempfang im Otto-Knöpfer-Haus



Amtlicher Teil

Beschlussübersicht

Gemeinderatssitzung 13.12.2021

Beschluss-Nr. 320/2021

Der Gemeinderat bestätigt die geänderte Tagesordnung für die 30. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 13.12.2021.

Abstimmungsergebnis:

18 anwesende Gemeinderäte
12 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 321/2021

Auf der Grundlage der Beschlussfassung zur 1. Änderung der Hauptsatzung vom 29.11.2021 besteht der Hauptausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg aus dem Bürgermeister und 8 Gemeinderatsmitglieder.

Hauptausschuss

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Fraktion</u>
Dr. Dagmar Schlüter	Ursula Gorf	Die Linke
<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Fraktion</u>
Michael Klippstein	Dominik Rehse	CDU
<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Fraktion</u>
Gurdeep Randhawa	Anett von der Krone	CDU

Abstimmungsergebnis:

18 anwesende Gemeinderäte
18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 322/2021

- Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg wird für Baumaßnahmen an den Gebäuden der Kirchgemeinde Ichttershausen künftig nur noch dann einen Zuschuss gewähren, wenn die Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse an dem Pfarrhaus in Ichttershausen gelöst wurden.
- Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

18 anwesende Gemeinderäte
15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 323/2021

- Der Beschluss 273/2021 wird aufgehoben
- Beschluss und Begründung sind zu veröffentlichen

Begründung

In der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2021 stellte die Verwaltung die aktuelle Personalsituation innerhalb der Verwaltung und Kindergärten vor. Zusätzlich wurden die geplanten Maßnahmen in der Steuerung der Kindertagesstätten vorgestellt. Ziel der Verwaltung ist es, dass mehr Personal innerhalb der Verwaltung der Kindertagesstätten zur Verfügung steht, um eine vollständige Betreuung inkl. aller Tätigkeiten, wie Sicherstellen des Personaleinsatzes, Personalrecruiting und Maßnahmen im Zuge der Corona-Verordnungen rechtssicher und zügig umsetzen zu können. Durch die neu vorgestellte Strategie zur Verbesserung der Trägertätigkeiten für Kindertagesstätten wurde in der Sitzung vom 24.11.2021 durch die Fraktionen Bürger-Aktiv und CDU die Aufhebung des Beschlusses 273/2021 – Übertragung der Trägerschaft und freie gemeinnützige und sonstige Träger gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

18 anwesende Gemeinderäte
14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Stimmenthaltungen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2021

Beschluss-Nr. 324/2021

Der Auftrag für die Baumaßnahme Erneuerung und barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Röhrensee wird an die Fa. GaLa Bauer GmbH, Waltershausen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

18 anwesende Gemeinderäte
18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 325/2021

Der Auftrag für die Baumaßnahme Geh- und Radweg zum Friedhof Ichttershausen wird an die Fa. Schramm Tiefbau GmbH, Ilmenau erteilt.

Abstimmungsergebnis:

18 anwesende Gemeinderäte
18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 326/2021

Der Auftrag für die Baumaßnahme Ersatzneubau des Rahmenbauwerks „Vasoldbach“ in Haarhausen wird an die Fa. Schramm Tiefbau GmbH, Ilmenau erteilt.

Abstimmungsergebnis:

18 anwesende Gemeinderäte
18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 327/2021

Die Planungsleistungen für die Erarbeitung einer Radverkehrskonzeption für die Gemeinde Amt Wachsenburg werden an das Planungsbüro RV-K, 60314 Frankfurt, vergeben.

Abstimmungsergebnis:

18 anwesende Gemeinderäte
18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Öffentliche Ausschreibung Pachtgewässer

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg vergibt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die Verpachtung des Hießgewässer „Die Waid“, einschließlich Fischereirecht. (Waidbach ab Gemarkungsgrenze Neudietendorf (Klemmsmühle) bis Gemarkungsgrenze Mühlberg (Apfelstädter Ried) einschließlich der aufsteigenden Gewässer Schlammgraben, Roßbach sowie Vasoldebach bis Ortsgrenze Holzhausen)

Der Besitz eines gültigen Fischereischeines ist Voraussetzung für die Verpachtung. Der Pächter hat die Nachweispflicht.

- **Lage:**
Gemarkung Haarhausen, Flur 4, Flurstück-Nr. 530 u.w.;
Gemarkung Sülzenbrücken, Flur 6, Flurstück-Nr. 666/1 u.w.
- **Pachtfläche:** Das Pachtgewässer ist ca. 9 km lang, durchschnittlich ca. 3 m breit und etwa 2,7 ha groß

- **Pachtdauer:** 12 Jahre
- **Pachtbeginn:** nach Vereinbarung

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 310,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 11.02.2022, 13:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem verschlossenen Umschlag, auf dem das Kennzeichen „Fließgewässer“ sowie der Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“ angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Fließgewässer besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung des Fließgewässers abzusehen oder es erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel

1. Beigeordneter

Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Haarhausen, Flur 6, Flurstück 1085/2
- Pachtfläche: ca. 0,6756 ha
- Pachtdauer : 10 Jahre
- Pachtbeginn: 01.05.2022
- Nutzungsart: naturschutzrechtliche Grünlandpflege (Heugewinnung); die Grünlandpflege sollte in Form einer zweischürige Mahd (erste Nutzung zur Gräserblüte und eine Zweitmahd nach ca. 8-10 Wochen) erfolgen; eine extensive Beweidung (ohne Zufütterung auf der Fläche) ist möglich; eine Dauerbeweidung ist unzulässig; eine Beweidung sollte mit kleinen Rinderrassen, Schafen und/oder Ziegen erfolgen; es hat eine Weidenachpflege alle 3-4 Jahre (Mulchen) im Herbst zu erfolgen, um Weiderückstände abzubauen



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 189,17 €.

Unter der Voraussetzung zur Annahme der Pachtbedingungen der Gemeinde, erfolgt der Zuschlag zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 15.02.2022, 17:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem verschlossenen Umschlag, auf dem das Kennzeichen „Ha-1085“ sowie der Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“ angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel
1. Beigeordneter
Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

- Gemarkung Ichtershausen, Flur 5, Flurstück-Nr. 989/14 – „Oberer Geraweg“
- Pachtfläche: ca. 550 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Garten- und Erholungsfläche

Die baulichen Anlagen auf dem betreffenden Pachtgrundstück sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 1.023,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 03.02.2022, 16:00 Uhr.



Angebote, unter Verwendung des Angebotsformulars, richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Oberer Geraweg“** sowie der Hinweis **„Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg. Nach Absprache kann die Liegenschaft besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden. Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten. Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel
1. Beigeordneter
Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

- Gemarkung Kirchheim, Flur 5, Flurstück-Nr. 51/15 – „Hinter der Kirche“
- Pachtfläche: 263 qm
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gartenfläche



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 694,32 €.

Es besteht die Möglichkeit auch Angebote für Teilflächen abzugeben.

Hier beträgt das Mindestangebot für den jährlichen Pachtzins 2,64 € / qm.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot. Übersteigen die Angebote für Teilflächen das Angebot für die Gesamtfläche wird der Zuschlag auf die Angebote der Teilflächen erteilt.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 17.02.2022, 12:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „K-51-15“** sowie der Hinweis **„Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Liegenschaft besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel

1. Beigeordneter

Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

- Gemarkung Kirchheim, Flur 5, Flurstück-Nr. 51/13 – „Hinter der Kirche“
- Pachtfläche: ca. 115 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gartenfläche



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 303,60 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 14.02.2022, 09:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „K-51“** sowie der Hinweis **„Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Liegenschaft besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel

1. Beigeordneter

Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Werningsleben, Flur 5, Flurstück-Nr. 35/2 (Teilfläche)
- Lagebezeichnung: „Der dürre Hügel“
- Pachtfläche: ca. 1,7965 ha
- Pachtdauer : 5 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: naturschutzrechtliche Grünlandpflege (Fläche zur Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung)); die Grünlandpflege sollte in Form einer 1-schürigen Mahd (ab 01.07.) erfolgen; eine Beweidung der Fläche ist extensiv mit Schafen und/oder Ziegen möglich



Die öffentlichen Wege sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 315,69 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Ihr Angebot, unter Verwendung des Angebotsformulars, richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Hügel-2“** sowie der Hinweis **„Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 14.02.2022, 10:30 Uhr.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel

1. Beigeordneter

Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Werningsleben, Flur 5, Flurstück-Nr. 35/2 (Teilfläche) und Flurstück-Nr. 30/3 (Teilfläche)
- Lagebezeichnung: „Der dürre Hügel“
- Pachtfläche: ca. 1,1303 ha
- Pachtdauer : 5 Jahre

- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: naturschutzrechtliche Grünlandpflege (Fläche zur Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung)); die Fläche sollte jährlich gemäht werden; optimal wäre eine 2- schürige Mahd (Erstnutzung Anfang Juli, Zweitnutzung im August); sofern dieses nicht möglich ist, kann eine 1- schürige Mahd (ab 01.07.) erfolgen; ein Mulchen der Saum-Bereich ist alle 2 Jahre im Spätherbst zulässig; eine Beweidung der Fläche ist extensiv mit Schafen und/oder Ziegen möglich



Die öffentlichen Wege sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 198,62 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Ihr Angebot, unter Verwendung des Angebotsformulars, richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag, auf dem das Kennzeichen „Hügel-1“ sowie der Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“ angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 14.02.2022, 10:00 Uhr.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 /911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten. Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel
1. Beigeordneter
Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

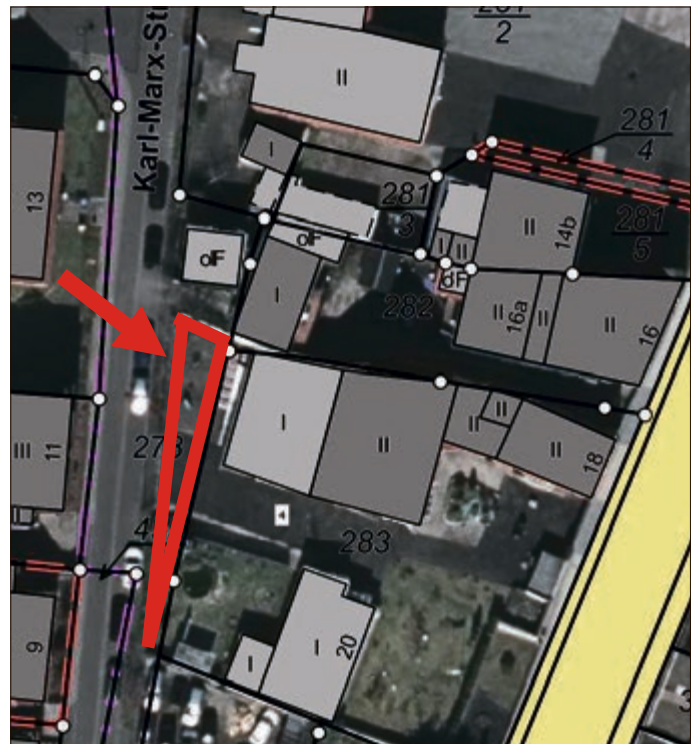
- Gemarkung Ichttershausen, Flur 1, Flurstück-Nr. 278 – „An der Karl-Marx-Straße“
- Pachtfläche: ca. 135 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gartenfläche

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 494,10 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 14.02.2022, 12:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem verschlossenen Umschlag, auf dem das Kennzeichen „Ih-278“ sowie der Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“ angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Liegenschaft besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.



Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten. Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel
1. Beigeordneter
Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

- Gemarkung Holzhausen, Flur 1, Flurstück-Nr. 127/35 – „An der Pfarrgasse“
- Pachtfläche: ca. 63 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Garten- und Erholungsfläche



Die baulichen Anlagen auf dem betreffenden Pachtgrundstück sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 189,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 14.02.2022, 12:30 Uhr.

Angebote, unter Verwendung des Angebotsformulars, richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Hzh-127“** sowie der Hinweis **„Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Liegenschaft besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel

1. Beigeordneter

Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Thörey, Flur 4, Flurstück-Nr. 161 u.w. („Retentionsraum Thörey“)
- Pachtfläche: ca. 5,4830 ha
- Pachtdauer: 5 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart:
 - Fläche zur Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) im Rahmen einer naturschutzrechtlichen Grünlandpflege in Form einer 2-schürigen Mahd (Erstnutzung Ende Juni; Zweitnutzung im August); sofern nicht möglich kann eine 1-schürige Mahd (ab 01. 07.) erfolgen.



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 2.138,37 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 14.02.2022, 13:30 Uhr.

Das Angebot, unter Verwendung des Angebotsformulars, richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „T 161“** sowie der Hinweis **„Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten. Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel

1. Beigeordneter

Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Thörey, Flur 4, Flurstück-Nr. 143 u.w. („Retentionsraum Thörey“)
- Pachtfläche: ca. 3,7940 ha
- Pachtdauer: 5 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart:
 - Fläche zur Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) im Rahmen einer naturschutzrechtlichen Grünlandpflege in Form einer 2-schürigen Mahd (Erstnutzung Ende Juni; Zweitnutzung im August); sofern nicht möglich kann eine 1-schürige Mahd (ab 01. 07.) erfolgen.



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 1.456,90 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 14.02.2022, 13:00 Uhr.

Das Angebot, unter Verwendung des Angebotsformulars, richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „T 143“** sowie der Hinweis **„Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten. Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel

1. Beigeordneter

Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus.

- Gemarkung Ichttershausen, Flur 2, Flurstück-Nr. 437/14 – „Feldstraße“
- Pachtfläche: ca. 260 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Garten- und Erholungsfläche

Die betreffende Fläche ist unbebaut und unerschlossen.

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 135,20 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 14.02.2022, 14:00 Uhr.

Ihr Angebot, unter Verwendung des Angebotsformulars, richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „I 437“** sowie der Hinweis **„Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.



Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden. Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten. Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel

1. Beigeordneter

Gemeinde Amt Wachsenburg

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Gotha, 16.12.2021

Flurbereinigungs Bereich Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2

99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Eischleben

Az.: 1-3-0112



Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Eischleben, Landkreis Ilm-Kreis, wird die Ausführung des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835) angeordnet.
2. Mit dem 01.02.2022 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs Bereich Gotha zu stellen.
4. Ein Abdruck dieser Ausführungsanordnung mit Gründen sowie die Überleitungsbestimmungen, die den tatsächlichen Übergang von Besitz und Nutzung regeln, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42 in 99334 Amt Wachsenburg, OT Ichtershausen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 FlurbG bekannt gegeben. Die im Anhörungstermin erhobenen Widersprüche wurden durch den Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan erledigt. Damit wurde der Flurbereinigungsplan unanfechtbar, so dass seine Ausführung anzuordnen ist.

Mit dieser Anordnung tritt die Abfindung jedes Beteiligten in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Berechtigten werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

Damit enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisungen vom 19.12.1995, 07.08.1996, 10.09.1996, 29.05.1997, 11.09.1997, 07.11.1997, 06.07.1998, 13.03.2002, 20.07.2002, 16.02.2004, 01.07.2010, 01.12.2013.

Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam. Eine nachträgliche Änderung des Flurbereinigungsplanes wirkt auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

Zu der unter Nr. 3 angeführten Fristwahrung wird folgendes festgestellt:

Gemäß § 69 FlurbG hat der Nießbraucher einen angemessenen Teil der dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten. Darüber hinaus hat er dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist auch eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung zu leisten hat.

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 70 Abs. 1 FlurbG).

Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden Pachtjahres aufzulösen (§ 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter.

Über die Leistungen nach § 69 FlurbG, den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet nur die Flurbereinigungsbehörde.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs würde Belastungen und andere Verfügungen über die neuen Grundstücke verhindern. Daraus würden den Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungs Bereich Gotha,
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Heilwagen
Gerald Heilwagen

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

- DS -

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Gotha, 16.12.2021

Flurbereinigungsbereich Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2

99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Eischleben

Az.: 1-3-0112



Überleitungsbestimmungen für das Flurbereinigungsverfahren Eischleben

1. Einleitung
2. Landwirtschaftliche Nutzflächen
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Feldgehölze, Holzbestände, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale usw.
4. Zäune, Einfriedungen, Stützmauern, Stroh- und Steinhäufen usw.
5. Regelung der Pachtverhältnisse
6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums
7. Zuwiderhandlungen
8. Sofortige Vollziehung
9. Rechtsbehelfsbelehrung

1. Einleitung

Auf Grund des § 62 Abs. 2 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835) regeln die nachstehenden Überleitungsbestimmungen, zu denen der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gehört wurde, die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich den Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke.

Diese Bestimmungen können, insoweit sie nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen oder bestimmte Fristen für die Einreichung von Anträgen an die Flurbereinigungsbehörde angeben, durch abweichende Vereinbarungen unter den Beteiligten ersetzt werden. Die Flurbereinigungsbehörde kann in besonderen Fällen von Amts wegen oder auf Antrag die festgesetzten Zeitpunkte abändern.

Die Überleitungsbestimmungen kommen erst mit dem Tage zur Anwendung, an dem die Flurbereinigungsbehörde die Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach den §§ 61 oder 63 FlurbG oder die vorläufige Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG anordnet. Die Flächen, die als gemeinschaftliche Anlagen ausgewiesen werden, bleiben bis zum endgültigen Ausbau und der Übergabe an die im Flurbereinigungsplan benannten Eigentümer im Besitz der Teilnehmergeinschaft, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

2. Landwirtschaftliche Nutzflächen

2.1 Unbeschadet etwa noch verbliebener Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan treten die Beteiligten in den Besitz und die Nutzung ihrer neuen Landabfindung und verlieren den Besitz und die Nutzung an ihren Einlagegrundstücken, sobald die Früchte des Vorbesitzers abgeerntet sind, spätestens zu den nachstehend aufgeführten Zeitpunkten.

2.2 Alle brachliegenden oder als Hute benutzten Flächen kann der Grundstücksempfänger sofort in Besitz nehmen und bearbeiten, insoweit sie zugänglich sind und die auf den angrenzenden Feldern stehenden Früchte dadurch nicht beschädigt werden.

2.3 Als spätester Zeitpunkt für die Räumung der Grundstücke nach der Aberntung wird bestimmt:

Getreide

für Winterweizen	30.09.2022
für Wintergerste	30.09.2022
für Winterroggen	30.09.2022
für Sommergerste	30.09.2022
für Triticale	30.09.2022
für Sommerweizen	30.09.2022
für Hafer	30.09.2022
für Körnermais	30.09.2022

Ölfrüchte

für Raps	30.09.2022
für Öllein	30.09.2022
für Körner Sonnenblumen	30.09.2022

Hülsenfrüchte

Hackfrüchte	30.09.2022
--------------------	-------------------

Feldfutter

für Klee / Klee gras	30.09.2022
für Luzerne	30.09.2022
für Feldgras	30.09.2022
für Grün- und Silomais	30.09.2022

Winterzwischenfrüchte

für Futterroggen	30.09.2022
für Landsberger Gemenge	30.09.2022

Stoppelfrüchte

Grünland	30.09.2022
-----------------	-------------------

für Garten- und Hofraumflächen

	01.02.2022
--	------------

2.4 Die Aberntung bzw. Räumung der Grundstücke muss am Abend der vorgenannten Tage beendet sein. Am darauffolgenden Tag kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen. Die dann noch nicht abgeräumten Reste der Ernte können von dem Grundstücksempfänger auf Gefahr und Kosten des bisherigen Besitzers nach Anweisung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft entfernt werden. Er ist jedoch nicht berechtigt, sich die Früchte anzueignen.

2.5 Der Vorsitzende des Vorstandes ist befugt, nach Herbeiführung eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses einzelne oder alle Aberntungsfristen nach Bedarf für alle Beteiligten gleichmäßig zu verlängern, wenn dies infolge allgemeiner Verspätung der Ernte notwendig erscheint. Zur Fristverlängerung in Einzelfällen ist allein die Flurbereinigungsbehörde zuständig.

2.6 Die mit mehrjährigem Feldfutter bestandenen Flächen gehen ohne Entschädigung auf den Grundstücksempfänger über.

2.7 Der Vorbesitzer darf Flächen, die einem anderen zugewiesen werden, im Jahr der Planausführung nach Aberntung der Hauptfrucht nicht mehr mit Nachfrüchten und dergleichen bestellen. Anderenfalls geht das Eigentum an der Nachfrucht ohne Entschädigung auf den Grundstücksempfänger über. Der Vorbesitzer darf auch keinen Boden von diesen Flächen abfahren, da er anderenfalls dem Grundstücksempfänger zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist.

2.8 Den Ausgleich des Düngers auf Grundstücken, die die ortsüblichen Saaten noch nicht getragen haben und wiederkehrende Nutzungen (Klee und sonstige Futtergewächse) haben die Beteiligten unter sich zu regeln, wobei grundsätzlich der Ausgleich des neuesten Düngungszustandes durch gegenseitige Aufrechnung als erfolgt gilt.

2.9 Die Bestimmungen über die Inbesitznahme gelten auch für die neuen Wege und Gräben; jedoch müssen im Verlauf dieser Wege und Gräben schon Früchte geräumt werden, wenn die Flurbereinigungsbehörde bekannt gibt, dass die Flächen zum Ausbau benötigt werden.

2.10 Wird die angeordnete Aberntung nicht rechtzeitig ausgeführt, so kann die Flurbereinigungsbehörde die Ernte von den betreffenden Flächen auf Gefahr und Kosten des Eigentümers einholen lassen.

3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Feldgehölze, Holzbestände, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale usw.

3.1 Die Ernte steht für das Jahr der Überleitung (2022) noch dem bisherigen Besitzer bzw. Eigentümer zu.

3.2 Gemäß § 50 FlurbG hat der Empfänger der Landabfindung Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Feldgehölze, Hecken, Holzbestände, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale usw., deren Erhaltung aus Gründen des Naturschutzes, des Denkmalschutzes und der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, zu übernehmen.

4. Zäune, Einfriedungen, Stützmauern, Stroh- und Steinhäufen usw.

4.1 Zäune und andere Einfriedungen hat im Allgemeinen der Vorbesitzer bis zum 01.02.2022 zu entfernen. Andernfalls fallen sie ohne Entschädigung dem Grundstücksempfänger zu.

4.2 Wird eine Versetzung von Einfriedungen oder baulichen Anlagen, z. B. Hühnerstall, Bienenhaus usw. innerhalb der Ortslage lediglich infolge Grenzänderung im privaten Interesse von Teilnehmern erforderlich, so haben grundsätzlich die durch solche Maßnahmen begünstigten Teilnehmer die Versetzungskosten zu tragen.

4.3 Stützmauern sind wesentliche Bestandteile des Grundstücks und gehen daher mit diesem in das Eigentum der Empfänger der neuen Grundstücke über, sofern nicht in Einzelfällen im Flurbereinigungsplan eine anderweitige Regelung festgesetzt ist.

Sie dürfen vom Vorbesitzer und Empfänger weder beschädigt noch ohne Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde entfernt werden.

- 4.4 Erd-, Kompost-, Steinhäufen und ähnliches bleiben bis zum 01.02.2022 zur Verfügung des Vorbesitzers und gehen danach unentgeltlich in das Eigentum des Grundstücksempfängers über. Dieser muss deren Abfuhr solange dulden, wie der Ausbau der Anlagen nicht vollendet ist und die Verwendung von Steinen und Erdboden von der Teilnehmergemeinschaft zum Ausbau beansprucht wird.

5. Regelung der Pachtverhältnisse

Für die Regelung der Pachtverhältnisse gelten die §§ 70 und 71 FlurbG. Dies bedeutet:

- Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen.
- Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung / Bodenordnung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen.
- Über den Ausgleich des Wertunterschiedes und die Auflösung des Pachtvertrages entscheidet die Flurbereinigungsbehörde. Eine Entscheidung ergeht nur auf Antrag.
- Der Antrag auf Auflösung des Pachtvertrages kann nur vom Pächter gestellt werden.
- Diese Vorschriften gelten nicht, soweit Pächter und Verpächter eine abweichende Regelung getroffen haben.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

- 6.1 Bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) gelten auch nach Erlass der vorläufigen Besitzanweisung (§ 65 FlurbG) bzw. der vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) die mit dem Flurbereinigungsbeschluss bekannt gegebenen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG weiter. Dies bedeutet:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

- 6.2 Sind entgegen den Bestimmungen unter Buchstabe a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

- 6.3 Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

7. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Überleitungsbestimmungen führen zum Schadenersatz. Nach § 137 FlurbG können die obigen Bestimmungen mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

8. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2021 (BGBl. I S. 4650) angeordnet. Sie liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Ein Nutzungswechsel ist entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf erst nach Abschluss der jährlichen Ernte möglich. Die abschließende Wirkung eines Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass die Beteiligten ihre Landabfindung nicht zu den in diesen Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten in Besitz nehmen könnten. Da sie sich bereits wirtschaftlich auf den Besitzwechsel in diesem Jahr eingestellt haben, würde eine Verzögerung für diese Beteiligten erhebliche Nachteile zur Folge haben.

Da der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Gotha,
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Heilwagen
Gerald Heilwagen

- DS -

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Veröffentlichungen von Altersjubiläen im Postskriptum der Gemeinde Amt Wachsenburg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Es ist eine schöne Tradition, unseren Altersjubilaren in unserem Postskriptum zu gratulieren.

Durch die Einführung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung haben sich in vielen Bereichen Änderungen ergeben, so auch im Bereich der Veröffentlichungen der Altersjubiläen. Veröffentlicht wurden bis dato die Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag jeweils in 5-Jahres Schritten.

Bisher mussten die Altersjubilare der Veröffentlichung im Postskriptum, falls diese nicht gewünscht wird, widersprechen.

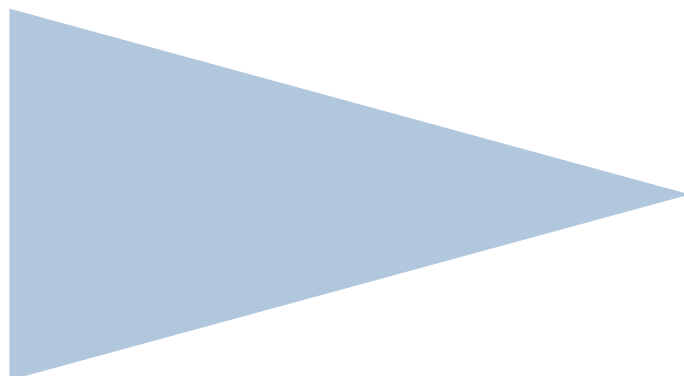
Durch den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wurde uns mitgeteilt, dass diese Altersjubilare nur noch mit einer Einwilligung der betroffenen Person veröffentlicht werden dürfen.

Somit sind die bisher im Postskriptum veröffentlichten Altersjubiläen ohne die Zustimmung der betreffenden Person nicht mehr möglich. Ebenso werden wir die Daten nicht mehr an die Tagespresse zur dortigen Veröffentlichung weiterleiten.

Die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten kann nur erfolgen, wenn die Jubilare selbst der Gemeinde Amt Wachsenburg gegenüber per Einwilligung erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Postskriptum und in der Tagespresse wünschen.

Diesen Vordruck haben wir im Postskriptum abgedruckt, des Weiteren wird dieser auch auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg unter www.amt-wachsenburg.de Rubrik Aktuelles veröffentlicht.

Fachbereich III
Bürgerdienstleistungen & Soziales



An
Gemeinde Amt Wachsenburg
Fachbereich III Bürgerdienstleistungen & Soziales
Einwohnermeldeamt
OT Ichtershausen
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

Veröffentlichung von Altersjubiläen

Hiermit willige ich _____ (Name, Vorname)

_____ (Adresse)

in die
Verarbeitung
meiner folgenden personenbezogenen Daten

- Name, Vorname
- Geburtsdatum (Tag, Monat)
- Alter

durch das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Amt Wachsenburg ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgendem Zweck:

- Veröffentlichung meines Altersjubiläums im Postskriptum der Gemeinde Amt Wachsenburg (Altersjubiläen sind ab dem 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag, ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag)
- Weiterleitung zur Veröffentlichung meines Altersjubiläums in der Tagespresse (Thüringer Allgemeine, Freies Wort)

Dabei bestehen folgende Risiken für die betroffene Person:

Die personenbezogenen Daten werden einem potentiell großen Empfängerkreis des Postskriptums und der Tagespresse bekannt.

Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich, aber nach Drucklegung von begrenzter Wirkung. Druckexemplare verbleiben ggf. mit den Daten beim Empfänger.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich bei der Gemeinde Amt Wachsenburg, oben genannte Adresse, einreichen.


Ort, Datum

Unterschrift

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Nach Verwendung für den oben genannten Zweck werden die Daten aus den datenverarbeitenden System gelöscht. Sie befinden sich jedoch weiter in ggf. bereits in Umlauf gebrachten Druckexemplaren. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Nichtamtlicher Teil

Erhebungsbeauftragte gesucht

 2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer

Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen. Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter

www.zensus2022.de

Was bieten wir Ihnen?

- Ihre Tätigkeit erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa 4-12 Wochen und startet am 16.05.2022. Sie können sich - abgesehen von einigen wenigen Regelungen - Ihre Zeit frei einteilen.
- Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher in Abhängigkeit von der Anzahl der Befragungen eine Aufwandsentschädigung.

Was sind Ihre Aufgaben?

- Sie führen kurze persönliche Interviews mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.
- Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen.
- Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine eintägige Schulung und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse (weitere)
- Sprachkenntnisse sind von Vorteil
- Volljährigkeit zum Zeitraum der Erhebung
- Wohnsitz in Deutschland

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag an folgende Adresse zu richten:

Zensus 2022

Erhebungsstelle Ilm-Kreis

Postfach 100333

98693 Ilmenau

oder per E-Mail an:

zensus2022@ilm-kreis.de

Vier neue Feldraine im Ilm-Kreis

Weitere interessierte Kommunen und LandeigentümerInnen gesucht



Im Zuge des Insektenschutzprojektes „VIA Natura 2000“ wurden im Jahr 2021 in der Nähe der Orte Kleinhettstedt, Rockhausen, Holzhausen und Bittstädt insgesamt vier Feldraine im Ilmkreis mit einer Gesamtfläche von ca. 1,5 Hektar neu angelegt. Hierfür wurde auf kommunalen Wegparzellen sowie auf oder an Ackerflächen eine Mischung von einheimischen Wildblumen und Gräsern streifenförmig ausgebracht. Damit sind dauerhafte und ganzjährige Nahrungsquellen sowie Rückzugs- und Fortpflanzungslebensräume für Insekten neu geschaffen worden, die in unserer Kulturlandschaft selten geworden sind. Von diesen neuen Biotopen profitieren auch andere Tiergruppen: beispielsweise Feldhase, Zauneidechse, Goldammer, Rebhuhn oder Wachtel. Für andere Arten sind solche Verbindungsbiotope in der weitläufigen Agrarlandlandschaft notwendige Brücken, um zwischen anderen Kleinbiotopen oder Schutzgebieten wandern zu können.

Damit leisten neue Feldraine einen wichtigen Beitrag, dem auf fallenden Artenrückgang entgegenzutreten.

In den kommenden Jahren sollen weitere Feldraine angelegt werden. Hierzu werden noch Gemeinden und andere EigentümerInnen geeigneter Flächen im ländlichen Raum gesucht, die interessiert sind, sich einzubringen. Auch Landwirtschaftsbetriebe, die Eigentumsflächen zur Verfügung stellen wollen, sind herzlich eingeladen. Die Anlage und Pflege wird gefördert. Die Beratung ist kostenlos und unverbindlich.

„VIA Natura 2000“ startete Mitte 2020 und wird von fünf Natura 2000-Stationen in Thüringen sowie der U.A.S. Umwelt- und Agrarstudien GmbH unter Koordination der Stiftung Naturschutz Thüringen bis April 2026 umgesetzt. Für die Umsetzung des Vorhabens im Ilm-Kreis ist die Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis mit Sitz in Mühlberg verantwortlich. „VIA-Natura 2000“ wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert. An der Finanzierung beteiligen sich weiterhin das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, die Stiftung Naturschutz Thüringen sowie die Träger der Natura 2000-Stationen in den fünf Projektregionen Thüringens.

Weitere Infos finden Sie u.a. hier:

<https://www.via-natura-2000.de/>

Kontakt:

Daniel Korpat

Projekt „VIA Natura 2000“

Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis

Markt 15

99869 Drei Gleichen OT Mühlberg

Mobil: 01573 3867196

Email: korpat@nfga.de



Neu angelegter Feldrain am Ilm-Radwanderweg bei Kleinhettstedt.
Foto: Daniel Korpat



Impressum

„Postskriptum“

Amtsblatt Amt Wachsenburg

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Bürgermeister **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Aktuelles aus den Ortsteilen

Rehestädt

Gemeinsame Aktion zur Heimatpflege Aufforstung am 11.12.2021



Am Samstagmorgen, den 11.12.2021 versammelten sich Einwohner von Rehestädt vor dem Feuerwehrgerätehaus um an der gemeinsamen Aktion des Ortschaftsrates, des Feuerwehrvereines und der Freiwilligen Feuerwehr zur Neuanpflanzung von Bäumen in und um den Ort teilzunehmen.

Es ergab ein schönes Bild des Zusammenhaltes, als die Einwohner aus allen Richtungen des Dorfes zum vereinbarten Treffpunkt marschierten, jeder mit einem Spaten in der Hand.

Selbst die Kleinen wollten tatkräftig mit anpacken und so teilte man sich in 2 Gruppen auf. Die eine Gruppe bepflanzte den Ortsfriedhof mit einer Trauerweide und einer Sommerlinde, sowie Obstbäume im angrenzenden Gemeindeland.

Die andere Gruppe begab sich in das naheliegende „Naherholungsgebiet“ Richtung Gewerbegebiet Thörey um dort einige Hainbuchen, eine Rotbuche, einen Walnussbaum und verschiedene Obstbäume einzusetzen. Mit der Unterstützung des Traktors von Thomas Bähr konnten die Pfähle zur Stabilisierung leicht eingeschlagen und die Jungpflanzen durch das mitgeführte Wasserfass angegossen werden. Als Belohnung für alle fleißigen Helfer gab es im Anschluss einen heißen Glühwein und Kinderpunsch.

Besonderer Dank gilt unserem Ortschaftsrat und dem Feuerwehrverein e.V. von Rehestädt welche für die Finanzierung dieser Aktion aufgekomen sind.

*Feuerwehrverein Rehestädt e.V.
Der Vorstand*



Gemeindebibliothek

Neues aus der Gemeindebibliothek

Liebe Leser,
wir wünschen Ihnen ein frohes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2022.

Die Bibliothek bietet Ihnen ein umfangreiches Angebot auf verschiedenen Gebieten der Literatur und Medien an.

Unsere Neuerscheinungen für Februar 2022:

Kriminalromane

- | | |
|-----------------|------------------------|
| Joy Fielding | Home, sweet home |
| Andreas Föhr | Unterm Schinder |
| Julia Navarro | Die Bibel-Verschwörung |
| Wendy Walker | Die Nacht zuvor |
| Tess Gerritsen | Verrat in Paris |
| Veronika Kramer | Todes Geheimnis |

Familienromane

- | | |
|------------------|-----------------------------|
| Minnie Darke | Unter einem guten Stern |
| Henning Mankell | Der Verrückte |
| Dora Heldt | Drei Frauen, vier Leben |
| Theresia Graw | So weit die Störche ziehen |
| Sebastian Fitzek | Der erste letzte Tag |
| Susanne Oswald | Verliebt im Cafe Inselglück |
| David Safier | Aufgetaut |
| Nicholas Sparks | Mein letzter Wunsch |

Historische Romane

- | | |
|---------------|----------------------------------|
| Iny Lorentz | Die Wanderhure und die Nonne |
| Peter Prange | Der Traumpalast |
| Eva Stachniak | Die letzte Tochter von Verailles |

Neue DVDs und Hörbücher stehen ebenfalls zur Ausleihe bereit.

Die Jahresgebühren für das Jahr 2022

Erwachsene	6,00 Euro
Rentner/Jugendliche	5,00 Euro
Kinder	3,00 Euro
Familienkarte	9,00 Euro

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag:	14:00 – 18:00 Uhr	
Donnerstag:	10:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Bibliothek

Jugendclubnachrichten

Jugendclubnachrichten

Auch wir Jugendpfleger der Gemeinde Amt Wachsenburg wünschen noch ein glückliches und gesundes neues Jahr 2022.

Wir gehen zuversichtlich in die Sommerferienplanung und können hoffentlich unser Jugendferienlager (*Achtung: Kleine Änderung zur letzten Info bei Alter und Zeitraum!*) in diesem Jahr antreten.

Wer Interesse hat, sollte sich bereits anmelden und schnell sein, da die Plätze immer sehr begehrt sind?

Auch Kinder und Jugendliche aus der VG Riechheimer Berg, vorrangig Schüler und Schülerinnen, die die Grundschule in Kirchheim oder die Regelschule „Wilhelm Hey“ in Ichtershausen besuchen, haben zukünftig die Möglichkeit an Ferienfahrten und Freizeitaktivitäten der Jugendclubs teilzunehmen. Denn seit letzten Sommer engagieren wir uns auch für diese Kinder und Jugendlichen.

Außerdem planen wir in den Sommerferien einen Kreativworkshop und natürlich wieder tolle Ferienspiele für groß und klein in der 1., 2. und 4. Ferienwoche.

Aktuelle Öffnungszeiten & Ansprechpartner der Einrichtungen:

- **JC Ichtershausen:**
Mo. – Fr. von 13 – 19 Uhr
Ansprechpartner: Juliane Hengelhaupt
03628/5627-17 oder 0177/2118439
- **JC Holzhausen:**
Mo. & Do. von 13 – 19 Uhr / montags ab 16 Uhr Hallenfußball
Ansprechpartner: Volker Huhndorf
0176/63829570
- **JC Kirchheim:**
Di. & Mi. von 14 – 18 Uhr
Ansprechpartner: Han-Jörg Nucke
01575/2620999

Seid gespannt und bis bald!?

**Ferienlager 2022 –
Summertime Heino/ Holland**

www.heino.nl



Wann? 01.08.22 – 08.08.22

Wer? 10 - 16 Jahre

(Kinder und Jugendliche der Gemeinde Amt Wachsenburg/VG Riechheimer Berg)

Kosten? 220,00 €

(Hin- und Rückfahrt im Reisebus, Vollverpflegung, Unterkunfts- und Programmkosten (z.B. Freizeitpark, Hochseilgarten, uvm.)



Obwohl die Teilnehmerbeträge bereits vom Projekt finanziell gestützt sind, besteht zusätzlich wieder die Möglichkeit einer personenbezogenen Bezuschussung durch das Jugendamt/ Arbeitsamt. Formulare, Informationen und Hilfe bei der Antragstellung gibt es im KuJZ Ichtershausen.

Bei Interesse bitte die unterschriebenen Anmeldezettel schnellstmöglich an uns zurück. Auch per Post oder Mail möglich an

JCBurgwerk@abwev.de

Bei Rückfragen: 03628/562717 oder 0177/2118439

Wichtig zu wissen:

Nach Anmeldeschluss (**26.4.22!**) bekommt man eine Teilnahmebestätigung per Post mit allen nötigen Informationen und Unterlagen bezüglich des Ablaufs, der Bezahlung, der Hygienevorschriften, Betreuerbogen und einiger Coronainformationen!

Sollte Holland zum Reisezeitpunkt Hochrisikogebiet sein, dann können wir die Reise kostenfrei stornieren. Sollte sich Ihrerseits bis Mai, durch irgendwelche Gründe, was an der Urlaubsplanung ändern, bitten wir Sie rechtzeitig Bescheid zu geben, damit wir die Plätze weiter vergeben können.

Die Teilnehmerzahl ist wie immer begrenzt und das Interesse groß!

Außerdem sollten Sie vorab schon wissen, dass ein gültiges Reisedokument Ihres Kindes für die Einreise in den Niederlanden notwendig ist! Genaue Info's dazu dann auch im Elternbrief per Post!????

Verbindliche Anmeldung:

Ferienlager Summertime Heino 2022

Name Eltern:

Adresse:

Telefon:

Name Kind:

Geb. am:

Hiermit melde ich mein/e Sohn/Tochter verbindlich für das Ferienlager ins Summertime Heino nach Holland vom 01.08.22 bis 08.08.22 an.

Unterschrift (Sorgeberechtigter):

Datum:



Vereine und Verbände

Jahresauftakt im Knöpfer-Verein

Gäste an einem Holzhäuser Zukunftsprojekt interessiert

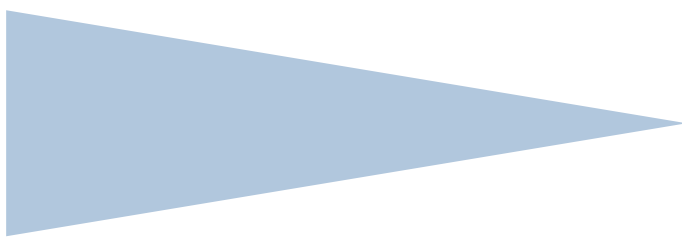
Holzhausen. Premiere zum Jahresauftakt im Knöpfer-Haus. Zum ersten Mal lud der Freundeskreis Otto Knöpfer zu einem Neujahrsempfang ein. Bei traditioneller Linsensuppe und Glühwein informierte der Vereinsvorstand über seine Jahresvorhaben.



Neujahrstrunde mit Arno Rehm, Carola Busse, Matthias Sehrt und Evelyn Bräunling (v. r.) Fotos: J. Thiele

„Kunst, Kultur, Tradition und Gemeinschaft sollen in diesem Jahr nicht zu kurz kommen“ kündigte Vereinsvorsitzende Carola Busse in ihrem Willkommensgruß an. Dazu würden für die Bewohner der Region außer Ausstellungen vielfältige Vereinsaktivitäten und Kulturangebote geplant. Für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit sprach sie allen Mitgliedern und Freunden einen herzlichen Dank aus.

Beste Wünsche für ein erfolgreiches Vereinsjahr überbrachten zahlreiche Gäste. Auf eine gute Zusammenarbeit stieß Matthias Eschrich, Ortsbürgermeister von Ichtershausen, an. Zu den Gratulanten gehörten auch Hans Ullrich, Ehrenmitglied des Freundeskreises, Matthias Sehrt, Maler aus Arnstadt, Karsten Rau vom „Lasso“, die Keramikerin Rebecca Otto aus Holzhausen und viele andere.



Interessiert zeigten sich die Gäste an einem wichtigen Projekt des Vereins, das schon seit längerem in Holzhausen in der Diskussion ist. Nach den Plänen des Vorstands sollen auf dem Knöpfer-Grundstück ergänzend zum jetzigen Haus eine Kulturscheune und ein Bauerngarten als Gemeindezentrum entstehen. 65 Prozent der Baukosten in Höhe von 490 000 Euro könnten nach Ansicht von Carola Busse gefördert werden, der Eigenanteil der Gemeinde Amt Wachsenburg reduziere sich dann auf 170 000 Euro. Aber der Segen der Gemeinde steht bisher noch aus.

Jochen Thiele

Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Luth. Kirchgemeindeverbände Ichnershausen und Wachsenburggemeinde laden ein:

Die evangelischen Gemeinden wünschen allen ein gesegnetes neues Jahr, in dem Sie Freude erleben und Menschen an Ihrer Seite haben, in Augenblicken von Angst und Sorge.

Als Christen wissen wir Gott als unseren Wegbegleiter. Er ist als Mensch geboren, suchte die Begegnung mit den Menschen und ist für uns am Kreuz gestorben. Seine Auferstehung weckt Hoffnung und schenkt Frieden.

Wir grüßen Sie herzlich mit der Jahreslosung für 2022:

„Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“ (Johannes 6, 37)

Gottesdienste und Veranstaltungen

22.01.2022 Samstag

15.30 Uhr Molsdorf

23.01.2022 3. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Holzhausen

14.00 Uhr Bittstädt

15.00 Uhr Thörey

16.00 Uhr Eischleben

30.01.2022 Letzter. Sonntag nach Epiphania

10.15 Uhr Ichnershausen

14.00 Uhr Haarhausen

15.00 Uhr Sülzenbrücken

16.00 Uhr Rehestädt

02.02.2022 Lichtmess

17.00 Uhr Rockhausen

12.02.2022 Samstag

15.00 Uhr Bittstädt

16.00 Uhr Holzhausen

13.02.2022 Septuagesimae

10.00 Uhr Ichnershausen

14.00 Uhr Haarhausen

15.00 Uhr Sülzenbrücken

16.00 Uhr Eischleben

19.02.2022 Samstag

15.00 Uhr Thörey

16.00 Uhr Molsdorf

20.02.2022 Sexagesimae

10.00 Uhr Bittstädt

14.00 Uhr Holzhausen

15.00 Uhr Rehestädt

16.15 Uhr Rockhausen

27.02.2022 Estomihi

10.00 Uhr Eischleben

14.00 Uhr Haarhausen

15.00 Uhr Sülzenbrücken

16.00 Uhr Molsdorf

17.00 Uhr Ichnershausen

02.03.2022 Aschermittwoch

17.00 Uhr Ichnershausen

Samstag

15.00 Uhr Rehestädt

16.15 Uhr Rockhausen

06.03.2022 Invokavit

10.00 Uhr Holzhausen

14.00 Uhr Bittstädt

15.00 Uhr Thörey

16.00 Uhr Molsdorf

Die Angebote für Kinder und Familien, für die Konfirmanden und für die Senioren werden gesondert veröffentlicht. Die derzeitige Pandemielage lässt keine gesicherte Planung zu.

jeden Donnerstag

19.30 Uhr Chorprobe „ad libitum“ im Seitenschiff der Klosterkirche Voraussetzung: 2 G+

Schnuppern erlaubt, neue Sänger/-innen herzlich willkommen

Änderungen zu den Veranstaltungen werden über die Schaukästen bekannt gegeben.

Zu den Gottesdiensten sind die derzeit geltenden Coronaregeln einzuhalten.

(3 G Regel, Anwesenheitsliste, Mund- und-Nasen-Schutz FFP 2, Einhaltung der Abstände)

Persönliche Termine können Sie gern mit unserem Pfarrer vereinbaren.

Kontakt:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Ichnershausen
Klosterstr. 1, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichnershausen
Pfarrer Hock. mathock@web.de, Mobil: 0160 8427302

Telefon: 03628 44267

email: ichtershausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Neue Sprechzeiten im Pfarrhaus Ichnershausen

Montag: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Kontakt:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Wachsenburggemeinde
Pfarrgasse 66, 99334 Amt Wachsenburg OT Holzhausen

Telefon: 03628 / 58 58 58 4

Fax: 03628 / 66 47 06 3

email: holzhausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Sprechzeiten im Pfarrhaus Holzhausen

Montag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Internetseite der Kirchgemeinden

www.verband-wachsenburgkirche.de

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 27.01.2022

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 10.02.2022